



23.01.2008

## Motion

von Karin Rykart Sutter (Grüne)  
und Daniel Leupi (Grüne)

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, wonach allen Angestellten der Berufsgruppen Pflege, PhysiotherapeutInnen und ErgotherapeutInnen, welche zwischen dem 1. Januar 1997 und 30. Juni 2002 im Umfang von ein bis zwei Lohnklassen zu tief eingestuft waren, die ihnen zustehende Nachzahlungen auszurichten.

### Begründung:

Das Bundesgericht hat den Entscheid des Verwaltungsgerichts bestätigt, dass die Stadt Zürich die Gesundheitsberufe im alten Lohnsystem im Umfang von ein bis zwei Lohnklassen zwischen dem 1. Januar 1997 und 30. Juni 2002 diskriminiert habe.

Die fünfjährige Verjährungsfrist der Verbandsbeschwerde der drei oben aufgeführten Berufsgruppen wurde von 900 Angestellten mittels einer Betreuung unterbrochen. Sie sollen nun Lohnnachzahlungen in der Grössenordnung von 20 Millionen Franken erhalten. All jene Angestellte, welche sich damals nicht gewehrt haben, aber lohnmassig ebenfalls diskriminiert wurden, sollen hingegen keine Lohnnachzahlungen erhalten. Der Stadtrat hätte es in der Hand, auf eine Einrede der Verjährung zu verzichten und so den Weg für eine Gleichbehandlung von allen betroffenen Angestellten frei zu machen. Es ist stossend, dass der Stadtrat gemäss Medienmitteilung die gerichtlich festgestellte Diskriminierung einer ganzen Berufsgruppe nicht für alle betroffenen Mitarbeitenden durch Nachzahlungen kompensieren will.